

# B E S C H W E R D E - K O M M I S S I O N

in militärischen Angelegenheiten  
beim Bundesministerium für Landesverteidigung  
gem. § 6 Wehrgesetz

## JAHRESBERICHT 1988

INHALTSVERZEICHNIS

## Jahresbericht 1988

A.

Zusammensetzung der Beschwerdekommission  
in militärischen Angelegenheiten

B.

## Tätigkeit gemäß § 6 des Wehrgesetzes 1978

	Seite
I. Allgemeine Feststellungen	4 - 9
II. Beschlüsse der Beschwerdekommission	10 - 14
III. Vom Bundesministerium für Landesverteidigung getroffene Maßnahmen	14 - 15
IV. Allgemeine Empfehlungen	15 - 16
V. Tätigkeit der Vorsitzenden	16 - 17

C.

Tätigkeit gemäß § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978	17
---	----

ANHANG

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden	18 - 28
---	---------

Beschwerdekommission in  
militärischen Angelegenheiten

Jahresbericht 1988

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten den im § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1988.

A.

Zusammensetzung der Beschwerdekommission  
in militärischen Angelegenheiten

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommission ergab sich im Berichtsjahr keine Änderung. In der Sitzung vom 15.12.1988 wurde jedoch vom Mitglied der Beschwerdekommission Abg.z.NR ROPPERT berichtet, daß Abg.z.NR Dr. CAP wegen seiner Bestellung zum Zentralsekretär der Sozialistischen Partei Österreichs aus seiner Funktion als Mitglied der Kommission ausscheiden und für ihn das Ersatzmitglied Abg.z.NR Dir. Alfred FISTER nominiert werde.

Die Beschwerdekommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

SektChef i.R. Dr. Adolf KOLB  
(amtsführender Vorsitzender)  
Abg.z.NR a.D. Walter MONDL  
BM a.D. Abg.z.NR Dr. Harald OFNER

- 2 -

Mitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat a.D. Wanda BRUNNER
- Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Josef CAP
- Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof.Mag.Dr.iur. Felix ERMACORA
- Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Gerhard KOPPENSTEINER
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Abgeordneter zum Nationalrat Alois ROPPERT

Ersatzmitglieder:

- Mitglied des Bundesrates Ludwig BIERINGER
- Abgeordnete zum Nationalrat Mag.rer.soc.oec. Brigitte EDERER
- Abgeordneter zum Nationalrat Dir. Alfred FISTER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag.Dr. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Albrecht KONECNY
- Abgeordneter zum Nationalrat Ferdinand MANNDORFF
- Abgeordneter zum Nationalrat Ing. Hans-Joachim RESSEL
- Redakteur Walter SELEDEC
- Abgeordneter zum Nationalrat Dipl.-Vw.Dr. Ludwig STEINER

Beratende Organe:

- General Othmar TAUSCHITZ, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion für Personal- und Ergänzungswesen

Bei Behandlung der Beschwerden wegen unzureichender ärztlicher Behandlung wurde die Beschwerdekommission vom Heeressanitätschef, Divr Dr. Gerhard REINDL, beraten.

- 3 -

Mit den administrativen Aufgaben betraut:

- Oberst Ing. Erich BLAUFESTEINER

Mit den Schreibarbeiten betraut:

- Offz1 Ingrid GABSDIEL

B.Die Tätigkeit der Beschwerdekommission gem. § 6  
des Wehrgesetzes 1978 im Jahre 1988I. Allgemeines1. Einige Feststellungen

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr alle Empfehlungen nach eingehender Prüfung und Debatte einstimmig beschlossen.

In einem Fall erachtete es die Beschwerdekommission für notwendig, den Beschwerdeführer und den Beschwerdebezogenen zur Ergänzung der vom BMLV geführten Erhebungen anzuhören.

Hinsichtlich der Allgemeinen Empfehlung betr. die Regelung der Vernichtung von Strafkarten über getilgte gerichtliche Strafen - die auf Seite 15 dieses Berichtes noch gesondert angeführt wird - wurden von den Vorsitzenden mit Vertretern des BMLV Gespräche geführt und dabei die Auffassung der Beschwerdekommission, daß im Interesse des Datenschutzes nur die Kommandanten in die Strafkarten Einsicht nehmen sollen, zum Ausdruck gebracht. Es wurde der Vorschlag des Leiters der Ergänzungsabteilung A des BMLV, daß Strafkarten nicht mit den allgemeinen Karteimitteln der Präsenzdiener, sondern unmittelbar an die Kommandanten zu senden und auch von diesen in Verwahrung zu nehmen seien, als brauchbare Regelung zur Kenntnis genommen. Zum Ende des Berichtsjahres war die zugesagte Übertragung der erlaßmäßigen Regelung noch ausständig. Der Beschwerdekommission wurde über das Ergebnis dieser Gespräche berichtet.

Bei Behandlung der einzelnen Beschwerdefälle wurden von der Kommission auch fallweise zusätzliche Maßnahmen zu den vom BMLV als erforderlich erachteten Veranlassungen empfohlen; so z.B. in einem Fall die Klarstellung, welche gesellschaftliche Veranstaltungen als Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres anzusehen

und daher für die zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung erforderlichen Soldaten Dienst seien.

Grund für diese Maßnahme war die Beschwerde eines Soldatenvertreters, der vorbrachte, daß Soldaten als Tellerwäscher bei einem Garnisonsball eingesetzt worden seien. Wenn auch bei den Erhebungen zu dieser Beschwerde von den betroffenen Soldaten erklärt wurde, daß sie diese Tätigkeit freiwillig ausgeübt hätten, wurde von der Beschwerdekommision doch die Auffassung vertreten, daß bei derartigen Veranstaltungen für Kaderangehörige und für Präsenzdiener die gleichen Voraussetzungen gegeben sein müßten. Auch in diesem Fall wurde die Auffassung der Beschwerdekommision von den Vorsitzenden in Gesprächen mit Vertretern des BMLV erörtert. Das Ergebnis führte zu einer erlaßmäßigen Klarstellung durch den Armeekommandanten, unter welchen Voraussetzungen eine gesellschaftliche Veranstaltung dienstlichen Charakter habe.

In einem weiteren Beschwerdefall, in dem der Beschwerdeführer darüber Beschwerde führte, daß er - aber auch 100 weitere Zeitsoldaten im Unteroffiziersgrad - infolge eines Programmfehlers im Personalinformationssystem nicht rechtzeitig befördert worden seien, empfahl die Beschwerdekommision zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den betroffenen Soldaten wenigstens den entstandenen finanziellen Verlust abzugelten. Die Prüfung ergab, daß zwar eine Nachzahlung nicht möglich ist, daß aber durch vorzeitige Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad ein Ausgleich geschaffen werden wird.

In einer weiteren Beschwerde wurde aufgezeigt, daß die freiwillige Teilnahme an der Körperausbildung für Soldaten mit eingeschränkter Tauglichkeit klar zu regeln wäre. Zur ggstdl. Problematik wurden von der Ausbildungsabteilung 2 des Armeekommandos mit Vertretern der Inspektionsgruppe, des Armearztes und der Sanitätsabteilung im BMLV Gespräche geführt. Es wurde als sinnvoll erachtet, die GWD an Ausbildungsvorhaben, von denen sie aufgrund ihrer Wertungsziffer an und für sich befreit sind, mit Genehmigung des zuständigen Militärarztes freiwillig teilnehmen zu lassen. Eine diesbezügl. erlaßmäßige Regelung lag bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

Das BMLV trug auch im Jahr 1988 wieder allen zu den einzelnen Beschwerden be-

schlossenen Empfehlungen der Beschwerdekommission Rechnung und nahm in den Beschwerdeerledigungen auf diese Empfehlungen bezug.

## 2. Anzahl der im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ging von 341 im Jahr 1987 auf 264 (-22,6%) im Berichtsjahr 1988 zurück.

Bereinigt man - wie in den Vorjahren - diese Zahlen um die der gleichlautenden Beschwerden, so ist ein Ansteigen von 199 im Jahr 1987 auf 206 im Berichtsjahr, sohin um 3,5%, festzustellen. Von den Beschwerdeanlässen her kann somit von einer nahezu gleichbleibenden Anzahl der eingebrachten Beschwerden gesprochen werden.

## 3. Gleichlautende Beschwerden:

Bei den im Berichtsjahr eingebrachten gleichlautenden Beschwerden handelt es sich um

- 11 Beschwerden wegen eines Truppenversuches im Bereich des Militärikommando STEIERMARK, bei dem eine neue Ablösezeit der Wachdienste und Dienste vom Tag erprobt wurde. Die erprobte Regelung erwies sich als nicht zweckmäßig.
- 3 Beschwerden wegen Ausstattung des Aufenthaltsraumes auf dem Flugfeld WR. NEUSTADT.
- 12 Beschwerden wegen zu langer Intervalle beim Bettwäschesetausch an der Militärakademie.
- 30 Beschwerden wegen mangelnder Wasserversorgung auf dem Truppenübungsplatz DACHSTEIN/OBERFELD.
- 3 Beschwerden wegen ungebührlichen Verhaltens von Vorgesetzten in der HESSEN-Kaserne in WELS.
- 2 Beschwerden wegen Mißständen im Soldatenheim FLUGFELD-Kaserne in Wr. NEUSTADT.
- 4 Beschwerden wegen Übergriffen von alkoholisierten Zeitsoldaten in der SCHWARZENBERG-Kaserne in WALS-SIEZENHEIM.

- 7 -

#### 4. Beschwerden von Soldatenvertretern

44 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. 5 Beschwerden von Soldatenvertretern standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung. 39 Beschwerden wurden mit folgendem Ergebnis behandelt:

##### 12 Beschwerden waren berechtigt:

1. Unzureichende Beheizung in der MARIA-THERESIEN-Kaserne in WIEN.
2. Einschränkung des Wirkungsrechtes des Soldatenvertreters bei der Zubereitung der Truppenverpflegung in der ANDREAS-HOFER-Kaserne in ABSAM.
3. Fehlen eines Soldatenheimes in der MARC-AUREL-Kaserne in HAINBURG.
4. Heranziehung von GWD für Privatarbeiten in der ANDREAS-HOFER-Kaserne in ABSAM.
5. bis 7. Unzureichende Ausstattung des Aufenthaltsraumes auf dem Flugfeld WR. NEUSTADT.
8. Ungleiche Behandlung der Angehörigen des Kaderpersonals gegenüber GWD bei Gewährung der Vorbereitungszeit vor Antritt eines Dienstes vom Tag (Beschwerde eines Personalvertreters).
9. Regelung der Benützung des Soldatenheimes in der CUSTOZZA-Kaserne in NEU-LENGBACH.
10. Heranziehen der Soldaten des Bereitschaftsdienstes zum Entleeren von Mistkübeln auf dem Fliegerhorst BRUMOWSKI in LANGENLEBARN.
11. Mißstände im inneren Dienst in der CARL-Kaserne in WIEN.
12. Gewähren von Einsicht in das Hauptkrankenbuch ohne Befassung des zuständigen Arztes auf dem Fliegerhorst BRUMOWSKI in LANGENLEBARN.

18 Beschwerden von Soldatenvertretern - sie bezogen sich auf befohlene Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung, Neuregelung des Wachdienstes, Verbot der Körperausbildung der AGA-kurz, unzureichende ärztliche Betreuung (2 Beschwerden), Truppenversuch Ablösezeiten für Wachdienst und Dienste vom Tag (11 Beschwerden), Regelung der Einstellung von Privat-Kfz - wurden als nicht berechtigt angesehen, weil der behauptete Mißstand keine Bestätigung durch die Erhebungen fand, die zur Beschwerde Anlaß gebende Maßnahme der Rechtslage entsprach oder als zweckmäßig anzusehen war.

4 Beschwerden wurden nicht in Behandlung genommen, weil sie von Soldatenvertretern gemeinsam mit weiteren Soldatenvertretern eingebracht wurden bzw. die vom Soldatenvertreter zu vertretenden Soldaten von dem behaupteten Mißstand nicht betroffen waren. Die gemeinsam eingebrachten Beschwerden wurden im übrigen dann einzeln eingebracht.

5 Beschwerden wurden zurückgezogen, weil die Beschwerdeführer sich überzeugen konnten, daß die Maßnahmen, die zur Beschwerde Anlaß gegeben hatten, den Vorschriften entsprachen.

#### 5. Beschwerden über bauliche Mängel in den Kasernen

Die Anzahl der eingebrachten Beschwerden über Mängel in militärischen Objekten betrug einschließlich der von Soldatenvertretern eingebrachten Beschwerden 3 gegenüber 23 im Jahr 1987. Die einzelnen Beschwerden betrafen folgende Objekte:

1. Die Unterkünfte in der TILLY-Kaserne in FREISTADT wegen unzeitgemäßer Heizungsanlage. Der Beschwerdeführer zog seine Beschwerde wieder zurück, nachdem ihm die beabsichtigte Errichtung einer Zentralheizungsanlage mitgeteilt worden war.
2. Die KHEVENHÜLLER-Kaserne in KLAGENFURT wegen Mängel in der Warmwasserversorgung.
3. Die STARHEMBERG-Kaserne in WIEN wegen unbeheizten Wartezimmers im Krankenrevier.

Die unter Ziffer 2 und 3 genannten Beschwerden standen am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

#### 6. Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen

Über Mißstände bei Truppenübungen wurden im Berichtsjahr 4 Beschwerden eingebracht, von denen am Ende des Berichtsjahres noch 3 Beschwerden in Bearbeitung standen, welche fehlerhaftes Verhalten eines Vorgesetzten, Kritik an einer Leistungsfeststellung nach geleisteter Truppenübung und die dienstliche Inanspruchnahme im Vergleich mit Zivildienern zum Inhalt hatten. Die vierte Beschwerde wurde vom Beschwerdeführer zurückgezogen, nachdem er die finanziellen Auslagen für Lebensmittel, zu deren Beschaffung er wegen Verpflegsmängel bei der Übung genötigt war, rückvergütet erhalten hatte.

Bemerkt wird, daß es keine Beschwerde gab, die sich gegen die Anlage der Übung und die Ausbildungsvorhaben gerichtet hätte.

#### 7. Beschwerden über ärztliche Betreuung

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 13 gegenüber 9 im Vorjahr. Bei 10 bereits behandelten Beschwerden war unzureichende ärztliche Betreuung nicht feststellbar. In einem Fall wurde der Beschwerde Berechtigung zuerkannt, weil der zuständige Heeresvertragsarzt nicht alle Untersuchungsmöglichkeiten ausgeschöpft hatte, um eine beim Beschwerdeführer vorhandene Diabetes feststellen zu können. In einem zweiten Fall wurde der Beschwerde teilweise Berechtigung zuerkannt, weil der Beschwerdeführer während eines einwöchigen Aufenthaltes im Krankenrevier vom Arzt nicht ordnungsgemäß untersucht wurde.

Eine Beschwerde wurde vom Beschwerdeführer nach Vorhalt des Erhebungsergebnisses zurückgezogen.

- 10 -

## II. Beschlüsse der Beschwerdekommission

Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen statt, und zwar die:

- 245. Sitzung am 22. Jänner 1988
- 246. Sitzung am 25. Februar 1988
- 247. Sitzung am 22. März 1988
- 248. Sitzung am 21. April 1988
- 249. Sitzung am 25. Mai 1988
- 250. Sitzung am 28. Juni 1988
- 251. Sitzung am 29. August 1988
- 252. Sitzung am 28. September 1988
- 253. Sitzung am 19. Oktober 1988
- 254. Sitzung am 30. November 1988
- 255. Sitzung am 15. Dezember 1988

In diesen 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich - Empfehlungen zu 266 Beschwerden (davon 39 aus dem Jahr 1987) einstimmig beschlossen. Am 31. Dezember 1988 standen noch 37 Beschwerden aus dem Jahr 1988 in Bearbeitung.

- 11 -

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden  
mit Vergleichszahlen 1987

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n			Vergleichszahlen
	aus 1987	aus 1988	Summe	% aus 1987
zur Gänze berechtigt	10	46	56	21,1
teilweise berechtigt	7	28	35	13,1
nicht berechtigt	16	79	95	35,7
nicht behandelt	2	29	31	11,7
Einstellung des Ver- fahrens wegen Zurück- ziehung	4	45	49	18,4
	39	227	266	100,0%
				360 (100,0)

Diese Übersicht zeigt ein Absinken der Anzahl der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 27,5% auf 21,1%, der der teilweise berechtigten Beschwerden von 31,7% auf 13,1% und der der nicht behandelten Beschwerden von 15,6% auf 11,7%. Die Zahl der nicht berechtigten Beschwerden stieg von 12,5% auf 35,7%, die der zurückgezogenen Beschwerden von 12,7% auf 18,4%.

Erläuterungen zu den Empfehlungen bzw. Erledigungen der Beschwerden:

Wie aus oa. Übersicht und aus den Aufstellungen auf den Seiten 20 und 21 hervorgeht, wurden

56 Beschwerden z u r G ä n z e Berechtigung zuerkannt. Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen in allen Punkten der Beschwerde

ergaben, daß entweder den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde oder daß sie von Mängeln und Übelständen im militärischen Dienstbereich betroffen waren (§ 12 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen (siehe Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen auf den Seiten 23 und 24):

- Sachgruppe I (Fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren)..... 15 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung)..... 13 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten)..... 4 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten)..... 3 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges)..... 21 Beschwerden

35 Beschwerden wurde teilweise Berechtigung zuerkannt, d.h. die Beschwerden waren nur in einzelnen Beschwerdepunkten berechtigt. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I ..... 19 Beschwerden
- Sachgruppe II ..... 1 Beschwerde
- Sachgruppe III ..... 4 Beschwerden
- Sachgruppe IV ..... 7 Beschwerden
- Sachgruppe V ..... 4 Beschwerden

95 Beschwerden wurde keine Berechtigung zuerkannt, weil aufgrund der durchgeföhrten Erhebungen die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren und sohin die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 ADV nicht vorlagen.

- Sachgruppe I ..... 6 Beschwerden
- Sachgruppe II ..... 32 Beschwerden
- Sachgruppe III ..... 18 Beschwerden
- Sachgruppe IV ..... 17 Beschwerden
- Sachgruppe V ..... 22 Beschwerden

31 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommission nicht behan-  
deilt, weil

- a) sie durch Personen, die nicht zu den im § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 genannten Personen gehören, bzw. anonym eingebracht worden waren (10 Beschwerden)
- b) sie eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatten, gegen die ein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel zulässig war (z.B. Angelegenheiten des Dienst- und Besoldungsrechtes, des Disziplinarrechtes und dgl.) (11 Beschwerden)
- c) sie entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht worden waren (2 Beschwerden)
- d) sie keine militärische Angelegenheit betrafen (2 Beschwerden)
- e) sie nicht als Beschwerde im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 anzusehen waren, weil die eingebrachten Schreiben ausdrücklich nicht als Beschwerden, sondern in einem Fall als Anfrage (über die Höhe des Versicherungsschutzes von Heereskraftfahrzeugen), in einem weiteren Fall als Meldung deklariert worden waren (2 Beschwerden)
- f) sie eine bereits entschiedene Sache zum Inhalt hatten und keine neuen Tatsachen oder Beweismittel vorgebracht worden waren, die eine Wiederaufnahme des bereits abgeschlossenen Verfahrens gerechtfertigt hätten (1 Beschwerde)
- g) sie von Soldaten erhoben wurden, die von dem behaupteten Mißstand nicht betroffen waren und sohin eine Beschwerdelegitimation gem. § 12 Abs. 1 ADV nicht gegeben war (3 Beschwerden).

Die Beschwerden wurden jedoch dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

- Sachgruppe I .....	8 Beschwerden
- Sachgruppe II .....	4 Beschwerden
- Sachgruppe III .....	9 Beschwerden
- Sachgruppe IV .....	5 Beschwerden
- Sachgruppe V .....	5 Beschwerden

Bei 49 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, weil die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen hatten. Dies erfolgte insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen war.

- |                        |                |
|------------------------|----------------|
| - Sachgruppe I .....   | 6 Beschwerden  |
| - Sachgruppe II .....  | 14 Beschwerden |
| - Sachgruppe III ..... | 8 Beschwerden  |
| - Sachgruppe IV .....  | 5 Beschwerden  |
| - Sachgruppe V .....   | 16 Beschwerden |

### III. Vom Bundesministerium für Landesverteidigung getroffene Maßnahmen

Hinsichtlich der 91 zur Gänze oder teilweise berechtigten Beschwerden wurden folgende Maßnahmen getroffen:

In 4 Fällen wurde Anzeige wegen Verdachtes der Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet. In zweien dieser Fälle wurden die Anzeigen vom Gericht wegen Geringfügigkeit zurückgelegt. In einem Fall wurde gegen eine Charge eine Geldstrafe wegen Körperverletzung verhängt. Bei der Körperverletzung handelte es sich um eine Gehörschädigung infolge Werfens eines Knallkörpers in einem Lehrsaal. Im vierten Fall, in dem der Beschwerdebezogene Korporal wegen Heranziehung von Soldaten zu Privatarbeiten angezeigt worden war, war das Gerichtsverfahren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In 6 Fällen wurde das Verhalten der Beschwerdebezogenen einer disziplinären Prüfung unterzogen.

Weiters wurden vier Ermahnungen bzw. Rügen, zum Teil unter Androhung disziplinärer Maßnahmen für den Wiederholungsfall, und 49 Belehrungen ausgesprochen.

- 15 -

In weiteren Fällen wurden aufgrund der Beschwerden entsprechende andere Maßnahmen getroffen, wie z.B. nachträgliche Ausgabe von Kaltverpflegung, Rückzahlung von Verpflegsgeld und Änderung der entsprechenden erlaßmäßigen Regelung, Aufhebung einer Einberufung zu einer Truppenübung, Gewährung von Zeitausgleich für erbrachte Mehrleistungen, Aufhebung einer Entscheidung, mit der eine ordentliche Beschwerde zurückgewiesen wurde, Verstärkung der Wachgruppe, bescheidmäßige Erledigung eines Einspruches, Rückzahlung einer Schadenersatzleistung, Nachsicht der Altersgrenze für die Leistung einer freiwilligen Waffenübung, Einrichten eines Fernsehraumes, Neuregelung des Wäschetauschs an der Militärakademie, Auszahlung eines Differenzbetrages bei Fahrtkostenvergütung, Befreiung von einer Truppenübung sowie Neuregelung hinsichtlich der Benützung einer Werkstatt.

#### IV. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

Im Berichtsjahr wurden dem BMLV zwei Allgemeine Empfehlungen gegeben.

1. Die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beschloß in der Sitzung vom 21.4.1988 nach Bericht über den Erlaß des BMLV Zl. 21.000/869-2.4/88 vom 16.3.1988, betreffend die Regelung der Vernichtung von Strafkarten über getilgte gerichtliche Strafen, dem BMLV zu empfehlen, es möge in allen Fällen, in denen eine Strafkarte in den Karteimitteln einliegt, vor Weiterleitung an die Truppe eine Strafregisterauskunft eingeholt werden.

Dadurch sollte vermieden werden, daß mit den Karteimitteln Strafkarten mit bereits getilgten Strafen weitergeleitet werden.

Das Ergebnis hinsichtlich dieser Allgemeinen Empfehlung wurde bereits auf Seite 4 des Berichtes ausgeführt.

2. Nach Auffassung der Beschwerdekommission können die derzeit bestehenden Einschränkungen für die Übermittlung von Gesundheitsdaten von zivilen Behörden an Militärbehörden oder von Militärbehörden an zivile Behörden zu einer Gefährdung der Betroffenen oder Allgemeinheit führen.

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung wurde daher empfohlen, für die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen einzutreten, um die Übermittlung von Gesundheitsdaten von Wehrpflichtigen, bei denen eine schwerwiegende Erkrankung oder Behinderung festgestellt wurde, an die Militärbehörden oder durch die Militärbehörden an zivile Behörden zu ermöglichen. Dadurch soll insbesondere verhindert werden, daß Personen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zum Dienst im Bundesheer herangezogen werden oder im Besitz einer Lenkerberechtigung bleiben, obwohl ihre Krankheit etc. oder Behinderung einer Behörde bereits bekannt ist.

Anlaß für diese zweite Allgemeine Empfehlung war, daß durch die Sachverhaltserhebungen zur außerordentlichen Beschwerde eines Reserveoffiziers aufgezeigt wurde, daß der Beschwerdeführer an einer Psychose leidet, von der andere Behörden bereits Kenntnis hatten. Nach eingehender Debatte des Problems - insbesondere der Gefahr, daß Personen mit derartigen Erkrankungen auch an militärischen Übungen, ja Einsätzen teilnehmen und in diesem Rahmen sogar in Führungspositionen verwendet werden können - wurde diese Allgemeine Empfehlung beschlossen.

#### V. Tätigkeit der Vorsitzenden

Gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten vom 7.3.1985, GZ 1/12-BK/85 ist "jede unmittelbar oder auf dem Dienstweg bei der Beschwerdekommission eingelangte Beschwerde unverzüglich dem amtsführenden Vorsitzenden vorzulegen. Für jeden Beschwerdefall ist einer der drei Vorsitzenden als Berichterstatter zu bestellen. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres haben die drei Vorsitzenden eine Geschäftsverteilung zu beschließen, aus der ersichtlich ist, nach welchen Gesichtspunkten die Zuteilung der Beschwerdefälle an die Berichterstatter vorzunehmen ist".

Aufgrund dieser Regelung hatten zu bearbeiten:

SektChef i.R. Dr. KOLB: 116 Beschwerden (davon einmal 12 und einmal 30 gleichlautende und 8 anonym eingebrachte Beschwerden)

- 17 -

Abg.z.NR a.D. MONDL: 68 Beschwerden (davon 3 gleichlautende Beschwerden)

Abg.z.NR Dr. OFNER: 82 Beschwerden (davon einmal 2, einmal 11, einmal 3 und einmal 4 gleichlautende Beschwerden)

In 11 Sitzungen berieten die Vorsitzenden die grundsätzliche Vorgangsweise der Kommission, erörterten - zum Teil mit Vertretern des BMLV - eingehend schwierige Fälle, veranlaßten fallweise ergänzende Erhebungen und bereiteten Beschlüsse und Empfehlungen vor.

C.

Tätigkeitkeit gem. § 29 Abs. 8 des  
Wehrgesetzes 1978

Im Jahre 1988 lagen keine Anträge auf Abgabe von Stellungnahmen zu Berufungen gegen Auswahlbescheide über Verpflichtung zur Leistung von Kaderübungen vor.

28. Februar 1988

Der amtsführende Vorsitzende:

Dr. OFNER

ANHANG

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

- 18 -

1. Übersicht über die im Jahre 1988 eingebrachten 264 Beschwerden,  
gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen.  
 (Siehe Seiten 23 und 24)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	6	4	13	2	16	41
Unteroffiziere	17	13	12	9	24	75
Chargen	12	6	-	2	6	26
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	20	23	7	14	19	83
Wehrpflichtige des Mi- liz- und Reservestan- des, die den Grund- wehrdienst bereits ab- geleistet haben	5	11	8	4	1	29
Sonstige beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	1	-	1	-	-	2
Anonyme	4	3	-	-	1	8
<b>S u m m e</b>	<b>65</b>	<b>60</b>	<b>41</b>	<b>31</b>	<b>67</b>	<b>264</b>

- 19 -

**2. Übersicht über die Erledigung der 266 Beschwerden  
in den einzelnen Sitzungen**

<b>A r t   d e r   E r l e d i g u n g</b>						
Sit- zung	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht be- rechtigt	nicht be- handelt	Verfah- ren ein- gestellt wegen Zu- rückzie- hung	Summe
245.	3	2	3	2	2	12
246.	5	3	4	5	2	19
247.	3	5	19	5	2	34
248.	14	5	9	6	2	36
249.	2	6	7	3	-	18
250.	4	4	29	-	16	53
251.	5	6	10	2	8	31
252.	5	3	2	1	7	18
253.	5	1	7	-	5	18
254.	8	-	1	6	1	16
255.	2	-	4	1	4	11
	56	35	95	31	49	266



- 20 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1988 erledigten Beschwerden,  
gegliedert nach Sachgruppen (Siehe Seiten 23 und 24)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	3	3	12	2	15	35
Unteroffiziere	17	12	14	10	24	77
Chargen	6	10	2	4	6	28
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	17	21	7	17	21	83
Wehrpflichtige des Mi- liz- und Reservestan- des, die den Grundwehr- dienst bereits abgele- stet haben	6	15	4	4	1	33
Sonstige beschwerdebe- rechitigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	1	-	1	-	-	2
Anonyme	4	3	-	-	1	8
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>64</b>	<b>43</b>	<b>37</b>	<b>68</b>	<b>266</b>

- 21 -

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1988 erledigten Beschwerden,  
gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen (Beschwerdeführer)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	B	TB	KB	NB	ZG	
Offiziere	15	2	8	6	4	35
Unteroffiziere	7	6	38	7	19	77
Chargen	7	8	6	-	7	28
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	20	14	32	5	12	83
Wehrpflichtige des Mi- lliz- und Reservestan- des, die den Grund- wehrdienst bereits ab- geleistet haben	7	5	11	3	7	33
Sonstige beschwerdebe- rechitigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	-	-	2	-	2
Anonyme	-	-	-	8	-	8
<b>S u m m e</b>	<b>56</b>	<b>35</b>	<b>95</b>	<b>31</b>	<b>49</b>	<b>266</b>

91

Legende:

B = Berechtigung

TB = teilweise Berechtigung

KB = keine Berechtigung

NB = nicht behandelte Beschwerde

ZG = zurückgezogene Beschwerde

- 22 -

**5. Übersicht über die am 31. Dezember 1988 noch in Bearbeitung befindlichen 37 Beschwerden**

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	3	2	1	-	-	6
Unteroffiziere	5	1	3	2	-	11
Chargen	5	-	-	-	-	5
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	4	5	2	-	2	13
Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	1	-	1	-	-	2
Sonstige beschwerdeberechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	-	-	-	-	-
<b>S u m m e</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>37</b>

## 6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren:

Schikanöse Behandlung Untergebener, Verletzung der Menschenwürde, Beschimpfungen, Mißbrauch der Befehlsgewalt, Eingriffe in die dienstlichen Befugnisse.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Ausbildungsangelegenheiten (Übergriffe, unerlaubte Methoden), militärische Laufbahn, ROA-Ausbildung, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Entlassung, Ausgang und Dienstfreistellung) u.dgl.

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligung bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Versetzungen, Leistungsfeststellungen, Urlaub und Karenzurlaub, Vorbringen von Wünschen, Gesuchen u.dgl.

Sachgruppe IV:Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern, Zulagen, Trennungsgebühr u.dgl., mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, nichtzumutbarer Transport von Heeresangehörigen, Anstände bei Vergütung von Fahrtspesen, Mängel bei Anweisung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe.

Sachgruppe V:Sonstiges:

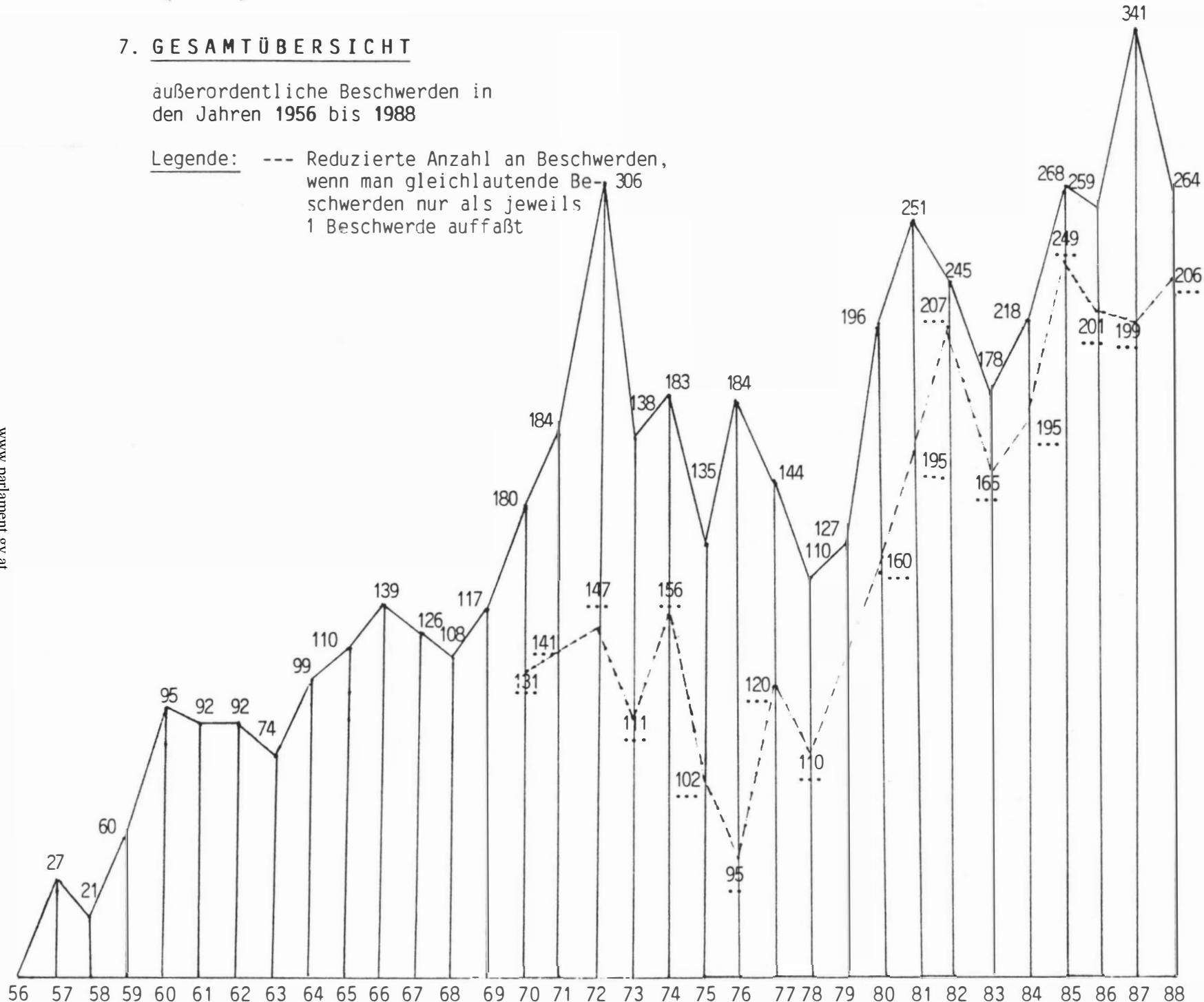
Bauliche Mängel an militärischen Objekten, Mängel der Unterbringung von Soldaten, Soldatenvertreterangelegenheiten (Wahl, Schulung) u.dgl.

- 25 -

## 7. GESAMTÜBERSICHT

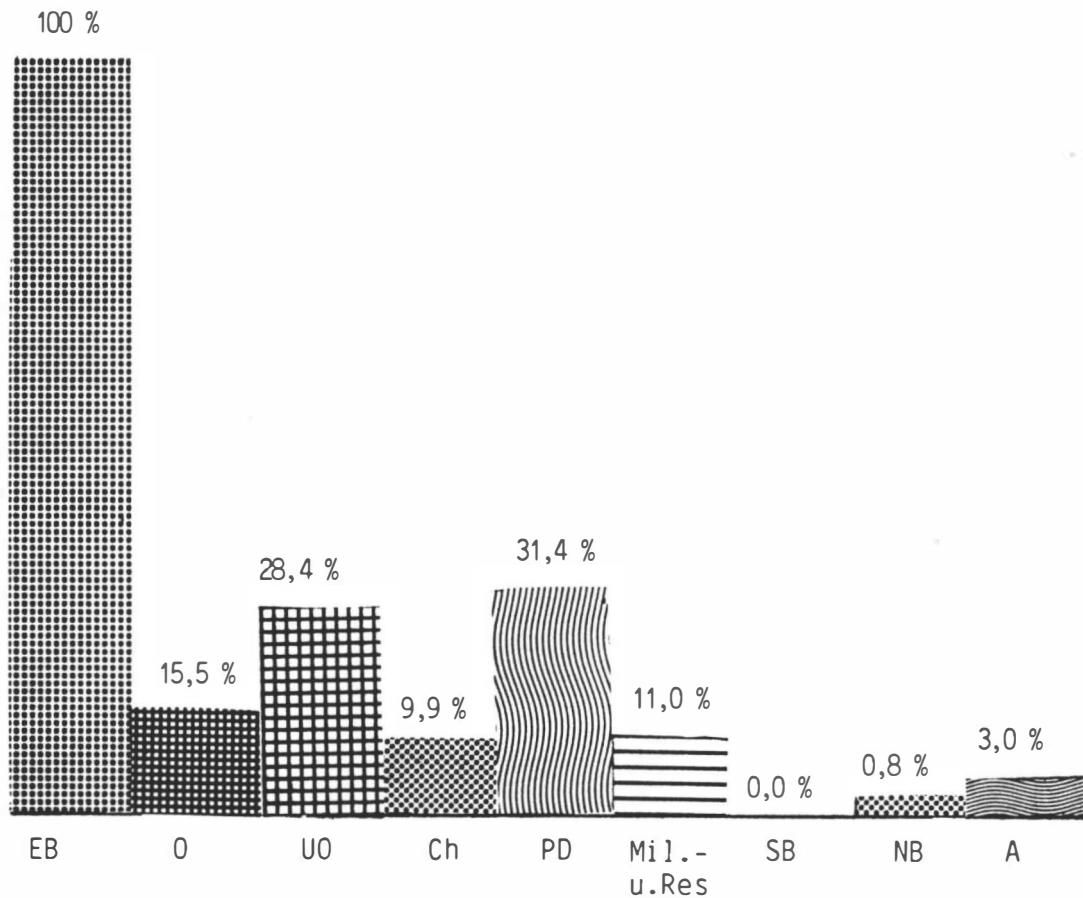
außerordentliche Beschwerden in den Jahren 1956 bis 1988

Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden, wenn man gleichlautende Beschwerden nur als jeweils 1 Beschwerde auffaßt



8. D A R S T E L L U N G

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1988 in Prozenten

Legende:

EB	- eingebrachte Beschwerden	100,0 %	( 264 )
O	- Offiziere	15,5 %	( 41 )
UO	- Unteroffiziere (Beamte und VB in UO-Funktion, zvS, ZS)	28,4 %	( 75 )
Ch	- Chargen (ZS, PD)	9,9 %	( 26 )
PD	- Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenz- dienstes ohne Chargengrad	31,4 %	( 83 )
Res	- Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes, die den Grund- wehrdienst abgeleistet haben	11,0 %	( 29 )
SB	- sonstige berechtigte Beschwerde- führer	0,0 %	( - )
NB	- nichtberechtigte Beschwerdeführer	0,8 %	( 2 )
A	- anonyme	3,0 %	( 8 )

## 9. ÜBERSICHT

### über die Art der Erledigung der Beschwerden

- Legende:
- a) Anzahl der erledigten Beschwerden
  - b) zur Gänze berechtigt
  - c) teilweise berechtigt
  - d) nicht berechtigt
  - e) Verfahren wegen Zurückziehung der Beschwerde eingestellt
  - f) nicht behandelt

a) 100 %  
266

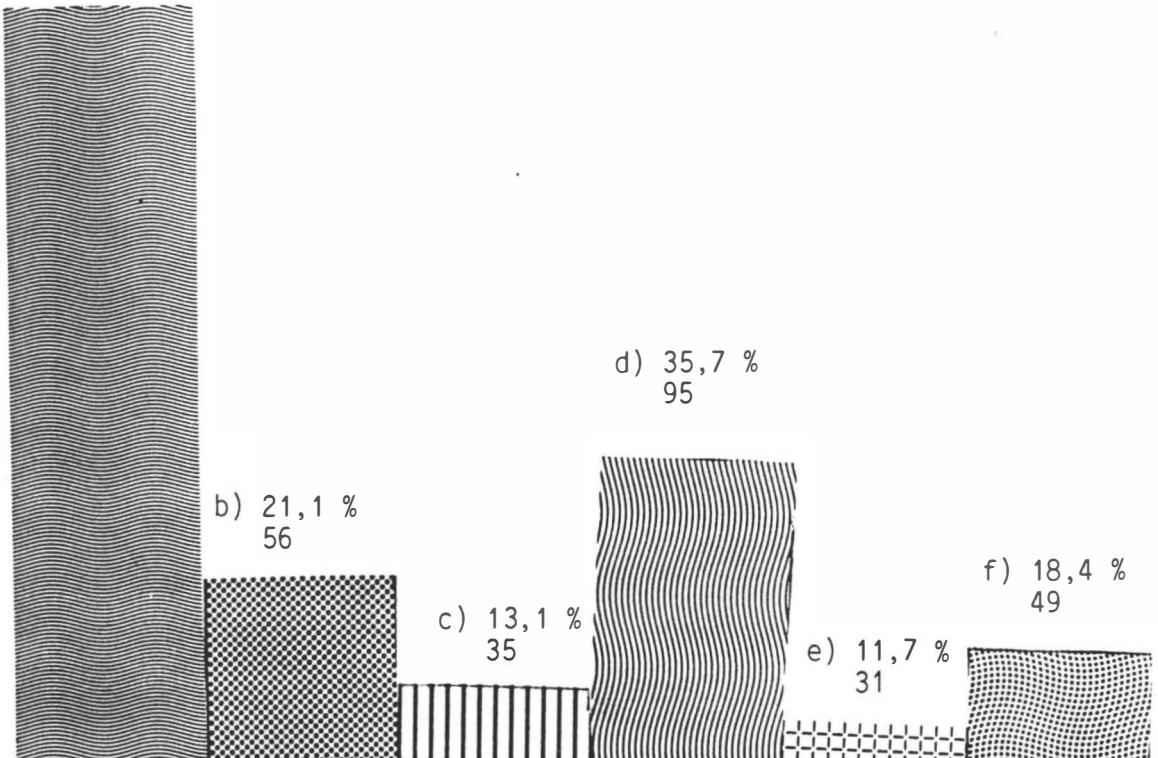
d) 35,7 %  
95

b) 21,1 %  
56

f) 18,4 %  
49

c) 13,1 %  
35

e) 11,7 %  
31



10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden  
nach Befehlsbereichen

BMLV	2 Beschwerden
Ämter und Schulen	35 Beschwerden
F1Div	14 Beschwerden
PzGrenDiv	10 Beschwerden
MilKdo WIEN	40 Beschwerden
MilKdo BURGENLAND	6 Beschwerden
MilKdo NIEDERÖSTERREICH	34 Beschwerden
MilKdo KÄRNTEN	6 Beschwerden
MilKdo OBERÖSTERREICH	41 Beschwerden
MilKdo TIROL	18 Beschwerden
MilKdo STEIERMARK	27 Beschwerden
MilKdo SALZBURG	20 Beschwerden
MilKdo VORARLBERG	1 Beschwerde
UNO (Auslandseinsatz)	2 Beschwerden
nicht feststellbar/anonym	8 Beschwerden

---

264 Beschwerden

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer enthalten, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen, bzw. - bei Angehörigen des Miliz- und Reservestandes - in diesem Bereich ihren Wohnsitz haben.